## Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister

Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv Vorlage-Nr.: SR053-2021

Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

in Zusammenarbeit mit: Datum: 05.07.2021

Aktenzeichen:

## **Beschlussvorlage**

Öffentliche Widmung der Flurstücke T.v. 1527/21, 1091/18, T.v. 1527/27, T.v. 1527/25 als beschränkt öffentlicher Platz gemäß § 6 SächsStrG

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	13.07.2021	N				
Stadtrat	28.07.2021	Ö				

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Widmung der im Lageplan (Anlage) eingezeichneten Fläche der Flurstücke T.v. 1527/21, 1091/18, T.v. 1527/27, T.v.1527/25 der Gemarkung Radeberg als beschränkt öffentlichen Platz mit der Widmungsbeschränkung Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger frei.

Die Verwaltung wird beauftrag, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen.

Gerhard Lemm Oberbürgermeister

_	$\sim$	ĸ	ın	~		n	$\sim$	
	eg		,,,	u	u		u	

**Begründung:**Die benannten Flächen wurden bisher nicht gewidmet, die Widmung ist jedoch zwingend erforderlich.

## Anlage/n

Luftbild zur SR053-2021

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:		
Veranschlagung:			
Ergebnishaushalt:			
Finanzhaushalt:			
Haushaltsstelle:			

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Bauamt	Zustimmung	05.07.2021	Schellhorn, Uta

